



Umwelt- und Landschaftsschutz Aachen-Beverau e.V.

Umwelt- und Landschaftsschutz Aachen-Beverau e.V.,
Adenauerallee 135, 52066 Aachen

An die
Bezirksregierung Köln
per E-Mail an regionalplanung@bezreg-koeln.nrw.de

Aachen, den 30. August 2022

Stellungnahme zum Entwurf des neuen Regionalplans Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

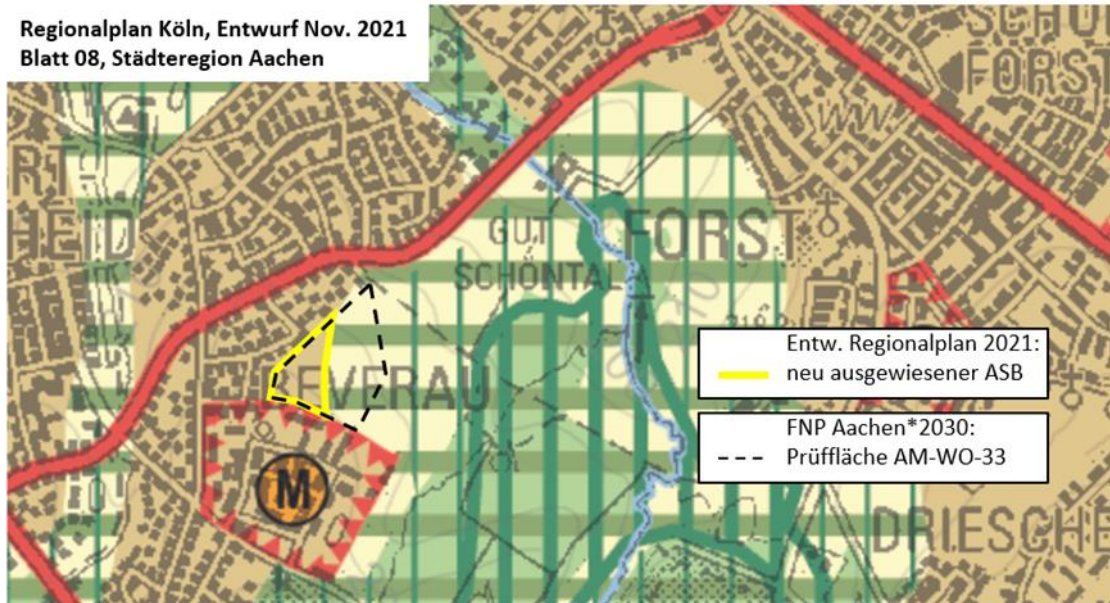
wie aus der Anlage durch eine pinkfarbene Kennzeichnung ersichtlich, enthält der Entwurf des neuen Regionalplans Köln im Aachener Stadtteil Beverau einen – im Gegensatz zum bisherigen Regionalplan - neuen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB).

Wir bitten darum, diese ASB-Darstellung zurückzunehmen und in diesem Bereich stattdessen Folgendes festzusetzen: Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, regionaler Grünzug und Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung.

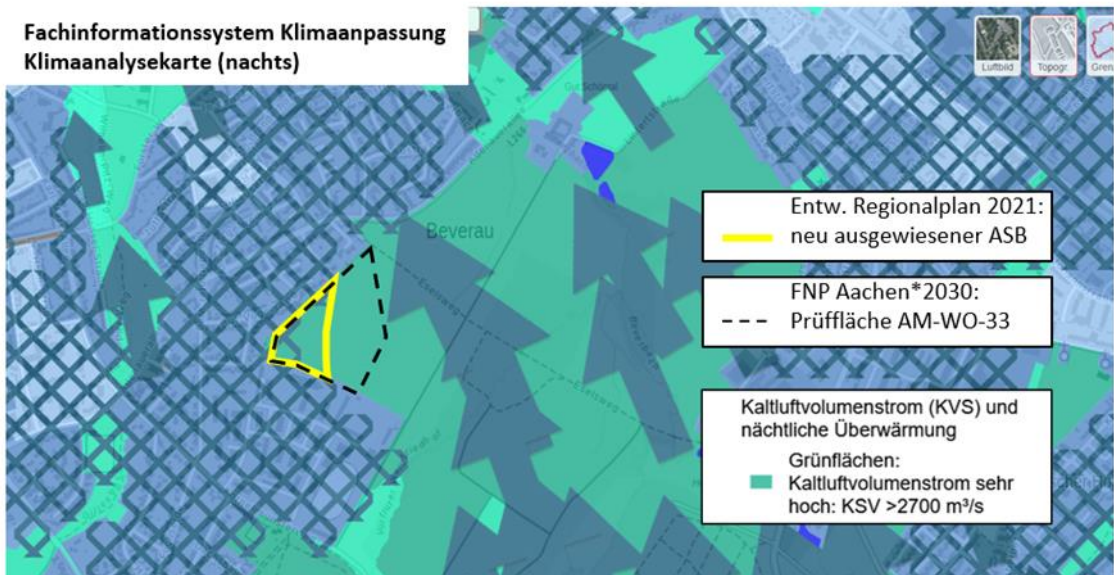
Hierfür spricht maßgeblich, dass der in Rede stehende ASB ein bedeutsamer Teil eines Kaltluftentstehungsgebietes ist. Diesem kommt aufgrund seiner Stadtnähe für den Aachener Innenstadtkessel eine herausragende Bedeutung zu. Wegen aller Einzelheiten verweisen wir auf die anliegende Stellungnahme der LNU zum Entwurf des neuen Aachener Flächennutzungsplans.

Auch aus dem nachfolgend eingefügten Ausschnitt aus der Klimaanalysekarte ergibt sich, dass es sich um eine Freifläche mit einem sehr hohen Kaltluftvolumenstrom handelt:

Regionalplan Köln, Entwurf Nov. 2021
Blatt 08, Städteregion Aachen



Fachinformationssystem Klimaanpassung
Klimaanalysekarte (nachts)



Die geringe Größe der in Rede stehenden ASB-Ausweisung steht der vorstehend skizzierten Bedeutung dieser Fläche nicht entgegen. Dies belegt auch eine aktuelle Veröffentlichung von Herr Dr. Ketzler von der RWTH Aachen, die wir auf Nachfrage gerne nachreichen. So hat sich Herr Dr. Ketzler allgemein (an einem Beispiel außerhalb von Aachen) mit der Frage beschäftigt, wie die durch die nächtliche Kaltluft erzeugten Ökosystemdienstleistungen in puncto Abkühlung im Fall ihrer Herkunft aus verschiedenen Teilgebieten genauer bewertet werden können, also wie fundiert einzelne Flächen eines Kaltlufteinzugsgebiets gewichtet werden können und - konkret - ob auch eine kleine stadtnahe Fläche ausreichend sicher hervorgehoben werden kann gegenüber anderen, entfernteren Flächen. Dies hat sich nun als allgemeine Regel bestätigt.

Uns ist bewusst, dass ein Regionalplan nicht parzellenscharf ist und eine Fläche in der Größe der in Rede stehenden ASB-Ausweisung insoweit einer üblichen

Generalisierung und Abrundung entsprechen dürfte. Hier müssen aber die Besonderheiten des Einzelfalls mitberücksichtigt werden. Denn über die in Rede stehende Fläche wurde im Zusammenhang mit dem neuen Aachener Flächennutzungsplan seit 2014 heftig gestritten. Es war die Prüffläche, für die mit Abstand die meisten Eingaben vorgelegen haben. Nach jahrelangen Diskussionen hat sich die politische Mehrheit (nahezu einhellig) dafür ausgesprochen, dass auf der Bever-Aue keine Bebauungsmöglichkeit geschaffen werden soll, diese also „grün“ bleiben soll. Gleichwohl hat die Aachener Stadtverwaltung die in Rede stehende ASB-Ausweisung in den Regionalplanentwurf gelangen lassen. Allerdings hat sie in Bezug auf die von der Stadt Aachen abzugebende und in den Ausschüssen und im Rat abgestimmte Stellungnahme zu diesem Entwurf nunmehr ausdrücklich vorgeschlagen, dass die ASB-Ausweisung in der Beverau zurückgenommen wird und stattdessen in diesem Bereich folgendes festgesetzt wird: Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, regionaler Grünzug und Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (siehe nochmals die Anlage). Dem hat sich die Politik *einstimmig* angeschlossen!

Wir bitten Sie daher nochmals, diese Korrektur umzusetzen. Anderenfalls, so unsere Befürchtung, würde es sich um eine raumordnerische Letztentscheidung handeln, die auf nachgeordneten Planungsstufen nicht im Wege der Abwägung überwunden werden könnte. Sie würde als schlussabgewogen gelten und einen Verbindlichkeitsanspruch auslösen. Einem erneuten Ersuchen einzelner, den Flächennutzungsplan bzgl. der Beverau zugunsten einer Baulandschaffung in dem Bereich einer solchen ASB-Festsetzung zu ändern, könnte dann vermutlich nichts mehr entgegengehalten werden – obwohl die politischen Entscheidungsgremien der Stadt Aachen Bauland im Bereich der Beverau nicht für sinnvoll halten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Georg Franz

Lutz Dechamps

Dr. Jochen Linke

für den Umwelt- und Landschaftsschutz Aachen-Beverau e.V.